

# Danziger Zeitung.



No 7726.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 Gr. Auswärts 1 R. 20 Gr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Gr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mose; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hosenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäfer; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1873.

Teigr. Depeschen der Danziger Zeitung.  
Angelommen den 29. Januar, 6 Uhr Abends.

Berlin, 29. Januar. Die betr. Commission des Abgeordnetenhauses beschloß bei dem Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen statt der §§ 15 und 16 der Regierungsvorlage zu setzen: Gründe des Einspruchs gegen die Anstellung, welche mit Thatachen anzugeben sind: Mangel an wissenschaftlicher Vorbildung, ein Verhalten, welches Amismusbrauch zur Störung des öffentlichen Friedens erwarten läßt, eine Verurtheilung wegen eines Vergehens oder Verbrechens, eine schwedende Unterluchung. Der Betheiligte kann gegen den Einspruch bei dem K. Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten Beschwerde erheben.

Angelommen den 29. Januar, 7 Uhr Abends.

Berlin, 29. Jan. Die jüngsten Erklärungen des Fürsten Bismarck im Abgeordnetenhaus werden, der „Provinzial-Correspondenz“ zufolge, unfehlbar den Ausgangspunkt neuer Erwägungen der Gestaltungen innerhalb der Reichsverwaltung bilden; insoffern werde der Wechsel des preußischen Ministerpräsidiums voraussichtlich bedeutsame Nachwirkung in der Entwicklung der Reichsangelegenheiten haben.

## Deutschland

△ Berlin, 28. Januar. Die Commission des Abgeordnetenhauses, welche mit der Berathung über den Gesetzentwurf, betr. die Gründung des Provinzialfonds betraut ist, gelangte in einer gestrigen Abendstung, in welcher die Regierung durch den Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg, den Geheimen Oberregierungsrath Persius und den Geheimen Finanzrath Scholz vertreten war, zu folgenden Beschlüssen, welchen die Regierung zusammie: daß zwei Millionen Thaler jährlich zu Provinzialfonds, eine Million zu Kreisfonds verwendet und unter Combination der Bevölkerungsgrößen und der Grundfläche vertheilt werden. Ferner, daß die von der einen Million auf die fünf ältesten Provinzen fallende Rate, sowie die nach § 70 der Kreisordnung zu erwartenden fiscalischen Kosten definitiv zur Ein- und Durchführung der Kreisordnung zur Vertheilung gelangen; endlich sollen noch 480.000 R. jährlich ausgeschieden und provisorisch bis zu dem Zeitpunkt vertheilt werden, bis die künftige Provinzialvertretung bestimmte Zweck und den Vertheilungsmahstab festgesetzt hat. Die Abg. Dr. Friedenthal, v. Meyer und v. Benda wurden beauftragt, diese Beschlüsse redactionell in Gesetzesform zu fassen. — Die Commission zur Berathung der kirchenrechtlichen Vorlagen setzte Montag Abend ihre Berathung über das Gesetz wegen Vorbildung und Anstellung der Geistlichen fort. Im § 8 wurde die Bestimmung, daß die Staatsprüfung der Geistlichen nach zurückgelegtem theologischen Studium sich besonders auf das Gebiet der Philosophie, Geschichte der deutschen Literatur und der klassischen Sprachen zu richten habe, insofern abgeändert, als die letzte Bedingung gestrichen wurde. Ein Antrag des Abg. Müller (Berlin) auf Ausdehnung der Prüfung auf die Naturwissenschaften, und ein zweiter des Abg. Richter (Sangerhausen), auch die Pädagogik zum Prüfungsgegenstand zu machen, wurde abgelehnt. Die folgenden Bestimmungen des § 14 fanden fast unveränderte Annahme. Bezüglich des § 14, der die Seminare betrifft, wurde beschlossen, daß die theologischen Seminarien an den Orten, in welchen Universitäten sich befinden, nicht statthaft, Knabenseminare und Knabenconvente lediglich zur Ausbildung von Geistlichen nicht zu dulden seien, dagegen wurde gegen den Fortbestand der

Aluminate in allgemeinen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten unter Leitung von Geistlichen kein Einwand erhoben. Derjenige Theil des Gesetzes, welcher die Anstellung der Geistlichen betrifft, sollte die Commission heute Abend beschäftigen. In 10 bis 12 Tagen glaubt dieselbe ihre Arbeiten beendet und an das Haus übermittelt zu können.

\* Eine Versammlung von Mitgliedern der Gemeinde zur „Neuen Kirche“, in Sachen der Amtsentsezung des Predigers Dr. Sydow, fand am Sonntag Mittag unter sehr lebhafter Beihilfung statt; es waren gegen 300 Männer im Saale der Friedrichstädtischen Halle anwesend, von denen, wie sich bei der Abstimmung herausstellte, nur zwei, darunter der als Führer der Conservativen im ersten Wahlbezirk bekannte Kanzleirath Clemann, dem Sprengel der „Neuen Kirche“ nicht angehörten. Es wurde schließlich mit allen gegen 4 Stimmen (unter denen die beiden der nicht zu der Gemeinde Gehörigen) folgende Resolution angenommen: „Nachdem das lgl. Consistorium der Provinz Brandenburg gegen unsern Herrn Prediger Dr. Lisco in einer Weise vorgegangen war, die eine Abhilfe seitens des evangelischen Oberkirchenrats nötig machte, hat dasselbe gegen unsern Herrn Prediger Dr. Sydow die Amtsentsezung ausgesprochen und die vorläufige Amtslösung verfügt. Das Königl. Consistorium hat aus uns ungenügend erscheinenden Gründen es unterlassen, bei einer so wichtigen Veranlassung die Gemeinde zu hören und durch sein Vorgehen die Gefahr einer Spaltung in der evangelischen Kirche heraufbeschworen. Dem gegenüber erklären die unterzeichneten Mitglieder der Gemeinde der Neuen Kirche: Wir wünschen, daß unsere evangelische Landeskirche so eingerichtet sei, daß den Geistlichen und den Gemeinden die zu wohlaufstem protestantischen Leben nötige Freiheit und Selbstständigkeit gewähre. Wir erklären die gegen Lehre und Amtsführung unserer Geistlichen gerichteten Angriffe für ungerechtfertigt. Unsere Geistlichen sind charaktervolle Männer und treue Seelsorger, die wir als unsere Geistlichen behalten wollen. Ihre Lehre ist christlich, evangelisch, niemals hat die Gemeinde an ihrer Predigt, ihrem Consistorium unterricht oder ihren außeramtlichen Vorträgen Aufschluß genommen. Die Amtsführung unserer Geistlichen erkennen wir als eine tadellose und gesegne reiche an. Wir erwarten daher, daß der evangelische Oberkirchenrat die von uns bereitgestellten Wohlstände befestigen werde. Wir hoffen namentlich zuversichtlich, derselbe werde das Urteil des königlichen Consistoriums gegen Herrn Pred. Dr. Sydow aufheben.“

Posen. Wie die „Ost. Z.“ hört, hat der Erzbischof Graf Ledochowski im Verein mit den deutschen Bischöfen eine Adresse an das Herrenhaus gerichtet, in welcher sie energisch gegen die neuen Gesetzesprojekte protestieren. Der Erzbischof hat erklärt, daß er Verbannung, ja Alles vorsiehe werde, als daß er sich mit diesen Projecten einverstanden erklären sollte, welchen kein Katholik beitreten könnte, ohne seinen Glauben zu verleugnen. Außerdem hat der Bischof einen Brief an das preußische Ministerium gerichtet, in welchem er die Regierung darauf aufmerksam macht, daß er, falls diese Projecte Gesetzeskraft erhalten sollten, in Opposition zu der Regierung würde treten müssen. (Dazu sind die neuen Gesetze eben da, um solche Oppositionen unschädlich zu machen.)

## Frankreich

Paris, 26. Januar. Der „Avenir national“ meldet: „Der Bericht der Genieverwaltung über die neuen Festungen um Paris ist den Herren Ministern des Krieges und der öffentlichen Arbeiten

übergeben worden. Um die Hauptstadt wird ein System detachirter Forts angelegt werden. Diese Forts werden höchstens 25 Kilometer von einander entfernt liegen und durch Eisenbahnen untereinander wie mit Paris verbunden werden. Diese Eisenbahn wird in der Nähe der Forts unterirdisch werden. Schließlich werden zwischen den fest bestehenden Fortifications mehrere befestigte Lager errichtet.“

— 27. Jan. Clement Duvernois, der heute Morgen von Chislehurst zurückgekommen ist, protestiert gegen das gerichtliche Vorgehen hinsichtlich seiner Bank; er stellte sich dem Untersuchungsrichter zur Verfügung. Fornero protestiert ebenfalls in einem im „Journal de Genève“ veröffentlichten Briefe; er sei nicht geflohen und werde nach Paris zurückkehren. Thiers drückte heute in einem Gespräch aus, die Fusion beschränke sich auf einen Austausch wohlwollender Erklärungen; politische Verständigung sei unmöglich. Die „Opinion nationale“ veröffentlicht unter Vorbehalt eine Depesche aus Athen, nach welcher der französische Gesandte Jules Ferry im Begriff steht abzureisen; es stehe also der Abbruch der diplomatischen Beziehungen wegen der Laurionfrage bevor.

— Aus Algerien wird ähnlich gemeldet: Ueberrall, auch an der Grenze und im Süden, herrscht Ruhe. Si-Kaddour-ben-Hamza suchte sich nach den letzten Meldungen den Oui-Menia von Marokko zu nähern. Die Abgeordneten der noch nicht unterworfenen Chamsas und Melhadas-Mudahi sind in Tuggurth von dem General Gallifet empfangen worden. Die ersten sind bereit, unsere Bedingungen anzunehmen, die letzteren haben um einen Monat Bedenkzeit gebeten. General Gallifet wandte sich hierauf nach Uargla, wo er die Bevölkerungen von dem besten Geiste bestellt fand.

## Russland

— Angesichts der bevorstehenden russischen Expedition gegen China und bei der wichtigen Rolle, welche dabei der Schiffahrt auf dem Kaspiischen Meere ohne Zweifel zufällt, sind einige Notizen des „Levant Herald“ über dieselbe nicht un interessant. Darnach befindet sich die Schiffahrt daselbst ausschließlich in den Händen der Russen. Die Kauf aus Compagnie hat 25 Dampfer in Fahrt; sie empfängt von der Regierung eine bedeutende Substodie und befördert dagegen die Post- und Militär-Transporte. Die Anzahl der Dampfer ist seit 5 Jahren vervielfacht und wird noch weiter vermehrt werden. Warschau, 25. Jan. Vor dem Charlower Schwurgericht erreichte am 4. d. M. ein Monster vorwurf wegen Fabrikation und Verbreitung falscher 50-Rubelscheine sein Ende, der schon vor acht Jahren begonnen war und in dem mehrere der angesehensten Einwohner der Stadt und des Kreises Charlow verwickelt waren. Nachdem schon vor acht Jahren die Hauptshuldigen vom Charlower Bezirksgericht verurtheilt worden waren, handelte es sich um die Aburtheilung zweier Mitschuldigen, denen es damals durch Bestechung gelungen war, ein freisprechendes Erkenntnis für sich zu erwirken. Das Verbrechen der Bestechung wurde später entdeckt und deshalb die Sache dem Schwurgericht überwiesen. Die beiden Mitschuldigen sind der ehemalige Abelsmarschall des Charlower Kreises Goretz und der Oberstleutnant Bokemischew. Beide wurden vom Gericht zu 4 Jahren Zwangsarbeit in Sibirischen Bergwerken verurtheilt; doch beschloß das Gericht, sich beim Kaiser für Mildeur zu Strafe zu verwenden.

## Afien

Auch Arminius Bamberry in Pest, der bekannte Reisende, bezweifelt in einer Buschrift an die „Times“ das Vorhandensein eines geheimen Ver-

trages zwischen Russland und Persien, wonach letztere Macht der ersten das Etterthal abgetreten haben soll. Man wird leicht h greifen, schreibt Bamberry, daß nicht viel Wahres an dieser Angabe sein kann, wenn man in Betracht zieht, daß der Schah von Persien aufgehört hat, irgendwelchen Einfluß auf die Turkomanen im Norden von Astarabad auszuüben. Nicht allein Etter, sondern sogar Gömitshöfe ist außer seinem Bereich, und wenn persische Soldaten gelegentlich in den südöstlichen Theil der hyrcanischen Wüste gedrungen sind, so ist dies eher ein Streifzug, gerade wie solchen die Turkomanen in das persische Gebiet von sehr kurzer Dauer zu machen pflegten. Sowar machten vor drei Jahren die Perser, geführt von General Bubler, einem französischen Offizier aus dem Elsaß, einen Angriff auf die Domänen des Atabai Khan. Es mag sein, daß ihr Marsch sich nach den Ufern des Etter ausdehnte, aber es war nicht die schwächste Idee an eine Erbering vorhanden, und die einzigen Trophäen der Campagne bestanden aus einigen Pferden und einer kleinen Anzahl befreiter persischer Slaven. Man sieht, Persien hatte ebenso viel Recht, Etter zu vertauschen, als die englische Regierung oder irgendeine andere europäische Macht; aber wenn Russland es für weise genug erachtete, das Fell des noch immer freien turkomanischen Bären zu kaufen, so wird es ihn sicherlich in seine Gewalt bekommen. Es konnte und kann dies auch ohne irgendwelche vorherige Einflussnahme mit dem König von Iran thun.“

## Vermischtes

Berlin. Von sieben Damen, welche Behufs Eintritts in den Beamten Dienst auf der Anhalter Eisenbahn zum Examen zugelassen worden, hat, wie die „O. St. Ztg.“ meldet, keine einzige die Prüfung bestanden.

— Die bei der „New York Tribune“ beschäftigten Schriftsteller haben einen Auf auf an ihre Collegen in den ganzen Vereinigten Staaten gerichtet, wo in sie deren Wirkung zur Errichtung einer Statue für Horace Greeley aus alten Typen nachzuhuchen.

Berlin, 29. Januar. Angelommen 4 Uhr — Min		Gr. v. 28.	Gr. v. 28.
Beizen Jan	83	82½	1 Br. Staatsch. 1. Wdp. 3½% do. 80½
April-Mai	83½	83	90½
Mai-Juni	82½	82½	do. 4½% do. 99½
Rogg. fest,			do. 4½% do. 99½
Januar	58	57½	febt
April-Mai	56	55½	Lombardenr. v. 118
Mai-Juni	55½	55½	Franzosen . 204
Petroleum			Franz. 44
Jan. 2. Okt.	12½/24	134/24	Newfran. 5½% 86
Hübl loco	22½	23	Oester. Credit. st. 204½
Spiritus			Zürich (5%) 52
Januar	18 13	18 13	Oest. Silberrente 6½%
April-Mai	18 23	18 22	Russ. Banknot. 82½
Br. 4½% conf.	103½/103½	103½/103½	Oester. Banknot. 92½
Konkurrenz:		92½	92½
			Wochenschr. Lond. 6.200%

Meteorologische Depesche vom 29. Januar.	
Baranawa	—
Helsingfors	—
Petersburg	341,0 — 2 2 Windst
Stockholm	342,1 — 3 8 SD schwach bedekt.
Noslau	332,9 — 8 3 W schwach bedekt.
Nemel	342,4 — 9,0 D mäßig heiter.
Königsburg	339,5 — 0,2 D mäßig begogen.
Königsberg	341,6 — 6 9 D schwach heiter.
Danzia	341,2 — 5,3 SD flu heiter.
Butbus	338,6 — 1,5 SD mäßig bewölkt.
Stettin	340,5 — 3 4 D D mäßig ved. gest. Schne.
Helder	339,3 — 10 DND schwach
Berlin	23,9 — 2 8 D mäßig bedekt.
Brüssel	338,5 — 0,7 ND schwach bewölkt.
Köln	337,1 — 0,3 D schwach mäßig, trübe.
Wiesbaden	337,7 — 0,4 ND mäßig bedekt.
Trier	332,6 — 3 2 D schwach neblig. Ness.
Boris	338,4 — 2 8 NRM schwach schön Nebel.

die des dortigen Polytechnikums bevölkern, wird der K. Z. von dort geschrieben: „In nennenswerthen Plätttern des Reichs und Österreichs sind in den letzten Monaten die Zustände innerhalb des Kreises der hier studirenden Frauen und Mädchen in so oberflächlicher Weise besprochen worden, daß man bestreiten muß, es werden sich falsche Meinungen in weitesten Kreisen verbreiten. Die Sache selbst geht zwar ihren schweren Gang, der aber aus der Nähe und sorgfältig angefangen einen keineswegs hoffnunglosen Eindruck macht. Über das Privatleben der Studentinnen steht uns kein Urteil zu, aber wir wissen, daß nur wenige von den mehr als hundert zu ernsten Klagen Anlaß gegeben haben. Vom Herumstehen in den Kleinen ist so wenig die Rede, daß die Mehrzahl der Russinnen letzte Woche mit großen Opfern eine eigene Klüche begründet hat, um nicht in den Restaurationen speisen zu müssen. Auch ist die Lage der meisten keine so erfreuliche, daß die Neigung zu übermäßiger Fröhlichkeit erzeugen könnte. Die Mehrzahl ist vor Allem nicht wohlhabend; Unterstützungen werden reichlich vertheilt, und zwei Vereine haben je ein Stipendium gestiftet, welches armen Russinnen die Mittel zur Beendigung ihrer Studien bietet. Man sagt uns, daß fast die Hälfte der Studentinnen in irgend einer praktischen Haftierung geschieht sei; so arbeiten z. B. drei derselben in ihren Mutterstunden als Buchbindere in der höchsten russischen Lesegesellschaft, und einige jüngere sind im Begriff, dieses alte Handwerk zu lernen. Segerinnen, Sienographinen und dergl. finden sich mehrere unter den Inscribenten. Das legte Woche eine junge Medicinierin (Schweizerin) ihr Staatsexamen mit bestrem Erfolg als ihre männlichen Mitbewerber abgelegt hat, zeugt wenigstens dafür, daß der Eifer, den der grösste Theil der Studentinnen zu seinen Arbeiten mitbringt, seine Früchte trägt. Bei der Unreise der gesammten Emancipationsbewegung kann es aber natürlich an Auswüchsen nicht fehlen, und gerade

der Umstand, daß die weitaus überwiegende Masse der Studentinnen aus Russland kommt, scheint uns einer dieser Auswüchse zu sein; die geringste Gährung in der Jugend dieses Landes, die zu politischer Apathie verurtheilt ist und darum sich denphantastischsten und extremsten Meinungen am leichtesten anschließt, greift auch in die weiblichen Kreise über, und man zählt daher auch unter den Studentinnen einige sehr entschiedene „Nihilistinnen“ mit wilder Ehe und anderen Eiurichtungen, während die meisten sich von diesem Treiben, das zum Glück in seinem eigenen engeren Kreise bleibt, fernhalten. Nach der Anzahl von geschiedenen Frauen zu urtheilen, die unter den Studentinnen sich befinden — wir nennen keine Zahl, da die Statistik hierin schwer zu handhaben sein mag — wirkte auch die unglaubliche Verklüftung des Familienlebens in den dortigen besseren Ständen auf den Trieb nach selbstständiger Lebensstellung; die meisten mag aber die Schwierigkeit anständiger Versorgung in dem weiten, verkehrssarmen Reich und die diesem Volk angeborene Fähigkeit leichter Entschließung zu der Unternehmung bewegen haben, die jedenfalls so viel Überwindung und Ausdauer verlangt, daß die weniger Ernst und Fähigen von selbst in einiger Zeit abspringen werden. Es könnte aber nicht anders erwartet werden, als daß in dieser, wie in jeder neuen Bewegung eine Anzahl fremder Bestrebungen Befriedigung suchen werde; das ist zu natürlich, als daß es Erstaunen erregen sollte, und wenn bei dieser Gelegenheit einige soziale Übel auch hier aus ihrer Tiefe mehr an die Oberfläche gelangt sind, so wird man in ihnen gerechter Weise keine notwendigen Produkte des Frauenstudiums, sondern eine Erziehung durch fremde Beimischungen sehen, wie sie jeder neu aufsteigenden Quelle von Natur eigen sind, ehe sich dieselbe durch die Zeit geäuert hat.“

## Die weiblichen Studentinnen in Zürich.

Über diese, welche seit wenigen Jahren die Hörsäle der Zürcher Universität, neuerdings selbst

Statt besonderer Melbung zeigen wir hier mit die Geburt eines Löcherchens an. Danzig, den 29. Januar 1873.

Otto Nögel und Frau.

#### Bekanntmachung.

Das den minorennen Geschwistern Schwarzkopf gehörige, auf dem Holzmarkt befindliche Grundstück No. 31 des Hypothekenbuchs, S. 166, Zeichnung No. 17, abgeschägt auf 2620 R., soll im Wege der freiwilligen Substitution an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer No. 15 des alten Gerichtsgebäudes im Termine

den 21. Februar 1873,

Vormittags 11 Uhr,

meistbieten verkauft werden. Situationsplan und Taxe des Grundstücks, sowie die Kaufbedingungen und Abschrift des Grundbuchblatts sind im Bureau II b. einzusehen.

Danzig, den 23. Januar 1873.

Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht.  
II. Abtheilung.

#### Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 22. d. Mts. ist am 25. d. Mts. die in Thorn errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns Eduard Carl Reinhold Szymanski hier selbst unter der Firma

E. Szymanski

in das diesseitige Firmen-Register unter No. 420 eingetragen.

Thorn, den 25. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (2834)

#### Bekanntmachung.

In das hiesige Prokurenregister ist sub No. 19 infolge Verfügung von heute eingetragen, daß die Handelsfrau Louise Alberty zu Culm ihrem Ehemanne Kaufmann Hermann Alberty zu Culm für ihr am hiesigen Orte unter der Firma "E. Alberty" bestehenden Handelsgeschäft Prekura erhebt hat.

Culm, 21. Januar 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

#### Bekanntmachung.

In dem Depositorio des hiesigen Kreisgerichts befindet sich das Testament der Witwe Maria Schneider aus Kasland vom 19. Januar 1816. Die ewigen Erben der Testatrix und die sonstigen Interessen werden hierdurch aufgefordert, die Publication des Testaments nachzusuchen, wodrigenfalls die Gründung derselben nach Ablauf von 6 Monaten erfolgen wird.

Conitz, den 8. Januar 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

2. Abtheilung. (2833)

Bei der hiesigen städtischen Realsschule erster Ordnung ist die Stelle eines Lehrers für beschreibende Naturwissenschaften und Chemie, und zwar mit Rücksicht auf etwa nachweisbare längere Bewährung, mit einem Gehalte von 600 bis 800 Thalern zu besetzen.

Bewerber wollen unter Einsreichung ihrer Belege, eines Gesundheits-Attestes und des Ausweises über ihre Militair-Dienststätigkeit bis zum 15. Februar cr. bei uns sich melden, und wo möglich persönlich sich vorstellen.

Königsberg i. Pr., 23. Januar 1873

Der Magistrat.

Königlicher Haupt und Residenz-Stadt.

Bei der heutigen Ausloosung der am 1. Juli d. J. eingelösenden Obligationen des Stuhmer Kreises sind folgende Nummern gezogen worden:

I. Emision

Litr. B à 500 R. No. 3.

Litr. E à 25 R. No. 28.

II. Emision

Litr. C à 100 R. No. 45, 46 und 49.

Litr. D à 50 R. No. 9, 15, 28 und 35.

Litr. E à 25 R. No. 2, 12, 14, 16, 32 und 38.

Diese Obligationen werden hierdurch den Inhabern mit dem Bemerkung gefügigt, daß die Kapitalverträge gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Coupons vom 1. Juli 1873 ab bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse in Empfang genommen werden können.

Die Bezeichnung der ausgelösten Obligationen hört mit dem 1. Juli d. J. auf und es wird der Betrag der eingelösten Bins-Coupons der späteren Fälligkeitstermine vom Kapital in Zug gebracht.

Die Besitzer der zum 1. Juli 1869 bzw. 1870, 71 und 72 gelöschteten, indessen bis jetzt noch nicht zurückgelieferter Obligationen:

I. Emision

Litr. D No. 1 und 25, Litr. E No. 36.

II. Emision Litr. E No. 4.

IV. Emision Litr. B No. 55 werden gleichzeitig wiederholt zu deren Einlösung aufgefordert.

Stuhm, den 15. Januar 1873.

Die ständische Kommission für den Chausseebau im Stuhmer Kreise.

#### Bekanntmachung.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von Kleinen Brennhölzchen sowie Ellern, Nutz- und Brennhölzchen aus dem Verlauf Heubude, Jagen 5, am Bünenluke bei Neufahr, steht Termin auf

Donnerstag, den 6. Februar e.

Vormittags 11 Uhr,

im Lokale des Herrn Gottschalk Janzen in Heubude an, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Steegen, den 27. Januar 1873.

Der Obersöster.

Otto.

#### Röhner

Chemische Kunst-Wasch-Austalt,  
21. Hintergasse 21.  
empfiehlt sich zum gründlichen Waschen aller Arten Seiden, Woll- und Tüllfachen, herrenreiner wie unzertreter Herren und Damenschleider. Tischdecken, Herrschafts- und Lücher (leichter sehr schnell), Crêpes-de-chine und Long-Châles; auch werden Schwanzfedern gewaschen und getrocknet.

NB. Handtüche in Glacé und Waschleider, überhaupt alle Arten, werden sauber geruchlos und in kürzester Zeit gewaschen.

Hochachtungsvoll

Cécile Marg. W.

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.

## Eupel's vollkommen Konditor,

Das den minorennen Geschwistern Schwarzkopf gehörige, auf dem Holzmarkt befindliche Grundstück No. 31 des Hypothekenbuchs, S. 166, Zeichnung No. 17, abgeschägt auf 2620 R., soll im Wege der freiwilligen Substitution an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer No. 15 des alten Gerichtsgebäudes im Termine

den 21. Februar 1873,

Vormittags 11 Uhr,

meistbieten verkauft werden. Situationsplan und Taxe des Grundstücks, sowie die Kaufbedingungen und Abschrift des Grundbuchblatts sind im Bureau II b. einzusehen.

Danzig, den 23. Januar 1873.

Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht.  
II. Abtheilung.

#### Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 22. d. Mts. ist am 25. d. Mts. die in Thorn errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns Eduard Carl Reinhold Szymanski hier selbst unter der Firma

E. Szymanski

in das diesseitige Firmen-Register unter No. 420 eingetragen.

Thorn, den 25. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (2834)

#### Bekanntmachung.

In das hiesige Prokurenregister ist sub No. 19 infolge Verfügung von heute eingetragen, daß die Handelsfrau Louise Alberty zu Culm ihrem Ehemanne Kaufmann Hermann Alberty zu Culm für ihr am hiesigen Ort unter der Firma "E. Alberty" bestehenden Handelsgeschäft Prekura erhebt hat.

Culm, 21. Januar 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

#### Bekanntmachung.

In dem Depositorio des hiesigen Kreisgerichts befindet sich das Testament der Witwe Maria Schneider aus Kasland vom 19. Januar 1816. Die ewigen Erben der Testatrix und die sonstigen Interessen werden hierdurch aufgefordert, die Publication des Testaments nachzusuchen, wodrigenfalls die Gründung derselben nach Ablauf von 6 Monaten erfolgen wird.

Conitz, den 8. Januar 1873.

Königl. Kreis-Gericht.

2. Abtheilung. (2833)

#### Bekanntmachung.

Bei der hiesigen städtischen Realsschule erster Ordnung ist die Stelle eines Lehrers für beschreibende Naturwissenschaften und Chemie, und zwar mit Rücksicht auf etwa nachweisbare längere Bewährung, mit einem Gehalte von 600 bis 800 Thalern zu besetzen.

Bewerber wollen unter Einsreichung ihrer Belege, eines Gesundheits-Attestes und des Ausweises über ihre Militair-Dienststätigkeit bis zum 15. Februar cr. bei uns sich melden, und wo möglich persönlich sich vorstellen.

Königsberg i. Pr., 23. Januar 1873

Der Magistrat.

Königlicher Haupt und Residenz-Stadt.

Bei der heutigen Ausloosung der am 1. Juli d. J. eingelösenden Obligationen des Stuhmer Kreises sind folgende Nummern gezogen worden:

I. Emision

Litr. B à 500 R. No. 3.

Litr. E à 25 R. No. 28.

II. Emision

Litr. C à 100 R. No. 45, 46 und 49.

Litr. D à 50 R. No. 9, 15, 28 und 35.

Litr. E à 25 R. No. 2, 12, 14, 16, 32 und 38.

Diese Obligationen werden hierdurch den Inhabern mit dem Bemerkung gefügigt, daß die Kapitalverträge gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Coupons vom 1. Juli 1873 ab bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse in Empfang genommen werden können.

Die Bezeichnung der ausgelösten Obligationen hört mit dem 1. Juli d. J. auf und es wird der Betrag der eingelösten Bins-Coupons der späteren Fälligkeitstermine vom Kapital in Zug gebracht.

Die Besitzer der zum 1. Juli 1869 bzw. 1870, 71 und 72 gelöschteten, indessen bis jetzt noch nicht zurückgelieferter Obligationen:

I. Emision

Litr. D No. 1 und 25, Litr. E No. 36.

II. Emision Litr. E No. 4.

IV. Emision Litr. B No. 55 werden gleichzeitig wiederholt zu deren Einlösung aufgefordert.

Stuhm, den 15. Januar 1873.

Die ständische Kommission für den Chausseebau im Stuhmer Kreise.

#### Bekanntmachung.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von Kleinen Brennhölzchen sowie Ellern, Nutz- und Brennhölzchen aus dem Verlauf Heubude, Jagen 5, am Bünenluke bei Neufahr, steht Termin auf

Donnerstag, den 6. Februar e.

Vormittags 11 Uhr,

im Lokale des Herrn Gottschalk Janzen in Heubude an, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Steegen, den 27. Januar 1873.

Der Obersöster.

Otto.

#### Bekanntmachung.

Chemische Kunst-Wasch-Austalt,  
21. Hintergasse 21.  
empfiehlt sich zum gründlichen Waschen aller Arten Seiden, Woll- und Tüllfachen, herrenreiner wie unzertreter Herren und Damenschleider. Tischdecken, Herrschafts- und Lücher (leichter sehr schnell), Crêpes-de-chine und Long-Châles; auch werden Schwanzfedern gewaschen und getrocknet.

NB. Handtüche in Glacé und Waschleider, überhaupt alle Arten, werden sauber geruchlos und in kürzester Zeit gewaschen.

Hochachtungsvoll

Cécile Marg. W.

## GEBÄUDE & CO.

### Annonen-Expedition. Generalagentur Danzig.

A. Habermann's Nachf.,

Gr. Scharrmacherstrasse No. 4.

Täglich direkte Expedition von

Anzeigen, betreffend:

Associations-, Commanditär-,

Agentur-, Personal-, Arbeiter-,

Siedler-, Wohnungs- und Kauf-

gesuche, Geschäftsbüro-Veränderun-

gen, Waarenempfehlungen, Sub-

missionen, Versteigerungen, Aus-

verträge, Expediciones, Bank-

Emissions, Verlösungen, Gene-

ral-Versammlungen, Eisenbahns-

und Schiffahrt-Pläne etc.

an alle Zeitungen des

III- u. Auslandes.

Prompte, discrete und billige

Bedienung.